

**Muster**  
**Antrag auf Grundbuchauszug**

Name Antragsteller  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

Name Grundbuchamt  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

Ort, Datum

### Antrag auf Grundbuchauszug

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage hiermit einen 

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> beglaubigten | <input type="checkbox"/> nicht beglaubigten |
|---------------------------------------|---|

Grundbuchauszug für nachfolgende Immobilie:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Straße, Hausnummer: |  |
| PLZ, Stadt:         |  |
| Blattnummer:        |  |
| Gemarkung:          |  |
| Flurstück:          |  |

Ich bin aus nachfolgenden Gründen antragsberechtigt beziehungsweise habe ein berechtigtes Interesse:

- Ich bin Notar
- Ich bin Eigentümer
- Ich bin Berechtigter Abt. II
- Ich bin Gläubiger Abt. III
- Sonstiger Grund: \_\_\_\_\_

Die entstehenden Kosten werden von mir getragen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

## Erläuterungen Antrag auf Grundbuchauszug

**Beglaubigter Grundbuchauszug:** Ein beglaubigter Grundbuchauszug ist eine Kopie des aktuellen Grundbuchblattes mit amtlichen Siegel, das bestätigt, dass es sich um keine Fälschung handelt. Der beglaubigte Grundbuchauszug ist zum Beispiel für einen Grundstückskauf oder eine Beleihungsprüfung erforderlich.

**Unbeglaubigter Grundbuchauszug:** Ein unbeglaubigter Grundbuchauszug ist eine einfache Kopie des Grundbuchblattes ohne amtliches Siegel. Für die eigenen Unterlagen ist ein solcher Grundbuchauszug ausreichend.

**Gemarkung:** Eine Gemarkung ist eine Fläche, die sich aus mehreren Grundstücken oder Flurstücken zusammensetzt, die in der Regel zusammenhängen. Die Bezeichnung der Gemarkung entspricht häufig der Gemeinde oder der Ortschaft, die sich auf diesem Gebiet befindet. Angaben zur Gemarkung finden Sie in den Unterlagen zur Immobilie.

**Flurstück:** Das Flurstück ist ein amtlich vermessenes Stück Land, das in Flurkarten, Liegenschaftskarten und in Katasterplänen sowie -büchern eingetragen ist. Angaben zum Flurstück sollten in den Unterlagen zur Immobilie zu finden sein.

**Berechtigter Abt. II:** In Abteilung II des Grundbuchs sind Lasten und Beschränkungen wie zum Beispiel Grunddienstbarkeiten (Wegerecht etc.), Wohn- oder Nießbrauchrechte sowie Erbbaurechte eingetragen. Wer hier steht, kann ein berechtigtes Interesse an einem Grundbuchauszug haben.

**Gläubiger Abt. III:** In Abteilung III des Grundbuchs sind eventuelle Gläubiger eingetragen, in der Regel die finanzierende Bank. Gläubiger haben bei Zwangsvollstreckung, (Neu-)Finanzierung, Umschuldung oder Rangänderung ein berechtigtes Interesse den Grundbuchauszug einzusehen

**Sie möchten den aktuellen Wert Ihrer Immobilie wissen?**

>> **Jetzt kostenlos Immobilienwert ermitteln** <<



Nutzen Sie unseren kostenlosen Immobilienwertrechner online. Sie erhalten einen ersten groben Wert zur Orientierung und auf Wunsch einen unverbindlichen Kontakt zu einem unserer qualifizierten Makler, der für Sie eine präzise Wertermittlung erstellen kann.

>> **Jetzt kostenlos Immobilienwert ermitteln** <<